

vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. / Postfach 100464 / 47004 Duisburg

An unsere Mitglieder

Ansprechpartner:
Raimo Bengler

Telefon:
0203/99239-12

Telefax:
0203/99239-58

E-Mail:
ra-bengler@
@vero-baustoffe.de

Unser Zeichen:
RB/bk

Datum:
6. Februar 2020

Wichtig und dringend

NEPSI – Die 7. Umfrage zu Quarzfeinstaub – Bitte nehmen Sie teil!

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor 14 Jahren ist der Soziale Dialog „Quarzfeinstaub“ in Kraft getreten. Mit diesem Übereinkommen haben sich die unterzeichnenden Industriezweige verpflichtet, das Thema „kristallines Siliziumdioxid am Arbeitsplatz“ stärker als bisher zu fokussieren und das Schutzniveau zu verbessern. Nicht nur in Deutschland, sondern europaweit! Inhaltlich geht es um den europaeinheitlichen Schutz der Beschäftigten vor Gefahren durch Quarzfeinstaub (Siliziumdioxid, SiO₂).

Seit dem 20. Januar 2020 ist der von der europäischen Kommission auf den Weg gebrachte Arbeitsplatzgrenzwert für Quarzfeinstaub in Höhe von 0,1 mg/m³ gültig. Dieser Grenzwert wurde aufgrund der anerkannten krebserzeugenden Wirkung des lungengängigen Quarzfeinstaubes fixiert – Prozesse, bei denen Quarzfeinstaub generiert wird und Mitarbeiter diesem ausgesetzt sind, wurden in die europäische Krebsrichtlinie aufgenommen.

Einen strengeren Grenzwert konnten die Verbände im Gesetzgebungsverfahren u. a. mit Verweis auf NEPSI als wichtige Maßnahme zur Verringerung der Gesundheitsgefährdung abwenden. Darüber wurde erreicht, dass NEPSI positive Erwähnung findet und als „wertvolles und notwendiges Instrument zur Ergänzung regulatorischer Maßnahmen und zur Unterstützung der effektiven Umsetzung von Grenzwerten“ in den Erwägungsgründen zur Krebsrichtlinie genannt ist - obwohl die EU-Kommission nach wie vor die nicht flächen-deckende Umsetzung in den einzelnen Industriezweigen stark bemängelt.

Geschäftsstellen:

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon: 0203/99239-0
Telefax: 0203/99239-99
E-Mail: info@vero-baustoffe.de

Eiffestraße 462
20537 Hamburg
Telefon: 040/25 17 29-0
Telefax: 040/25 17 29-20

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Telefon: 05 11/8 50 53 44

Rathenaustraße 10
67547 Worms
Telefon: 06 241/9 21 92 34

Bierstadter Str. 7
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11/88 00 63-02
Telefax: 06 11/88 00 63-03

Bankverbindung:

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
BIC: TUBDDEDD
IBAN: DE14 3003 0880 0011 0940 58

Vereinsregister Duisburg:

VR4845

Hauptgeschäftsführer:

RA Raimo Bengler

.../2

Die Krebsrichtlinie sieht ein Schutzniveau vor, das u. a. folgende Maßnahmen an den Arbeitsplätzen fordert (nur die wichtigsten genannt):

- Substitution (wenn technisch möglich) unabhängig von der Exposition,
- geschlossene Systeme, also vollständige Kapselung aller Anlagen, sofern der entstehende Staub auch Quarzfeinstaubanteile enthält
- Reduzierung der Exposition soweit technisch möglich

Derartige Maßnahmen können in den Betrieben – **wenn überhaupt – nur mit hohen Investitionskosten umgesetzt werden!**

Wollen die Verbände in den zukünftigen Verhandlungen zur Erfüllung der Inhalte der Krebsrichtlinie Erleichterungen für betroffene Industriezweige und deren Unternehmen erreichen, so ist flankierend hierzu **eine Teilnahme aller Unternehmen** an der 7. NEPSI-Umfrage absolut **notwendig!** Die Umfrageergebnisse werden also direkten Einfluss auf die Verhandlungspositionen gegenüber der Kommission und der Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales haben.

Der Erfolg der NEPSI-Umfrage ist belegbar. So konnte unter Einbindung der Ergebnisse der letzten Umfragen u. a. der von Frankreich initiierte Versuch der harmonisierten Einstufung von Quarzfeinstaub abgewendet werden – vorerst. Um möglichen weiteren Verschärfungen entgegenzuwirken, können Sie durch Teilnahme an der Umfrage der EU-Kommission nachweisen, dass Sie sich bereits erfolgreich der Quarzfeinstaubthematik angenommen haben, den Schutz der Beschäftigten kontinuierlich verbessern und damit bereits heute ein hohes Schutzniveau anstreben.

Umfragebeteiligung bedeutet doppelten Nutzen

Die im „Sozialen Dialog“ festgezurrten Anforderungen zur Gesundheitsprävention gehen nicht über die in Deutschland geltenden staatlichen bzw. berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzvorschriften hinaus, sodass die Umsetzung keine zusätzlichen Anforderungen an die Gestaltung von Arbeitsplätzen mit sich bringt. Im Gegenteil: Die Beantwortung der Fragen entspricht einer Gefährdungsbeurteilung, zu der jedes Unternehmen verpflichtet ist. Ein zusätzlicher Aufwand ergibt sich allerdings durch die Berichterstattung sowie in geringem Umfang aus Schulungsverpflichtungen, die größtenteils aber mit der jährlichen Unterweisung abgedeckt werden können.

Erfassungsprozedere wurde verbessert

Die Erfassung erfolgt über ein eigens von der Kommission finanziertes Internetportal. Alle Vertragsverbände – so auch der Europäische Gesteinsverband UEPG und die auf nationaler Ebene tätigen Verbände – haben die Daten ihrer Mitgliedsunternehmen in das System eingepflegt. Wie in den Jahren zuvor werden alle Unternehmen der Gesteinsindustrie ab 22. Januar 2020 elektronische „Einladungsschreiben“ bekommen mit der Bitte, an der Umfrage teilzunehmen. Konkret werden Sie zwei E-Mails erhalten (Absender: nelles@bv-miro.org) mit dem Text „NEPSI Berichterstattungs-Hyperlink. In der zweiten E-Mail wird das „NEPSI Berichterstattungs-Passwort“ versandt.

Zur Teilnahme klicken Sie auf den Hyperlink und loggen sich mit dem 6-stelligen Passwort (Passcode) ein. Dann sind alle Unternehmen und Standorte ersichtlich, die mit Ihrer E-Mail-Adresse bereits aus den vorigen Jahren verknüpft sind.

Es kann gewählt werden, ob bei mehreren im Betrieb befindlichen Gewinnungsstellen die einzelnen Gewinnungsstellen zur elektronischen Abgabe aufgefordert werden sollen oder ob für alle Standorte eines Unternehmens nur ein Bericht abgegeben werden soll. Unternehmen mit nur einem Standort können direkt mit der Berichterstattung beginnen.

Die Sonderausgabe der MIRO-info (Nr. 46) „Chefsache Quarzfeinstaub - Die 7. Berichterstattung“, der ausführliche Hinweise zum Procedere und zu den einzelnen Fragen zu entnehmen sind, haben wir Ihnen beigelegt.

Nach dem Einloggen können Sie verschiedene PDF-Hilfestellungen einsehen und herunterladen. Auf der NEPSI-Internetseite finden Sie weitere Hinweise (www.nepsi.eu). MIRO steht Ihnen zusätzlich auch personell durch Herrn Nelles (0203 99239-62 oder nelles@bv-miro.org) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V.

Ihr 

Raimo Benger

Anlage